

Die Gemeinde Apfeldorf erlässt aufgrund von § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die

1. Änderung des Bebauungsplanes „Filzle Nord“

als Satzung:

§ 1 Änderungen

1. Zu den textlichen Festsetzungen Nr. 8.1 wird folgender Satz 7 angefügt:
„Schotter- und Steingärten sind unzulässig.“

§ 2 Fortgeltung bisheriger Festsetzungen

Soweit Festsetzungen des Bebauungsplanes „Filzle Nord“ in der zuletzt geltenden Fassung durch § 1 nicht geändert wurden, gelten sie weiter.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Apfeldorf, den _____
Gemeinde Apfeldorf

Siegel

Gerhard Schmid,
Erster Bürgermeister

Begründung

Als natur- und bienenfreundliche Gemeinde macht sich diese zum Ziel, die bisherige Qualität der Freiflächen beizubehalten und auch für die Zukunft eine qualitativ hochwertige Begrünung der Baugrundstücke sicherzustellen und somit für unsere Bürgerinnen und Bürger eine ausreichende Lebensqualität insbesondere im Wohn- und Arbeitsumfeld sicherzustellen. Daher wird das Verbot von Schotter- und Steingärten ergänzt.

Da bei dieser Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich und zulässig.

Apfeldorf, den _____
Gemeinde Apfeldorf

Siegel

Gerhard Schmid,
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am _____ gefasst und am _____ ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Planentwurf in der Fassung vom _____ lag in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Römerring Nord“ mit Begründung (Fassungsdatum _____) wurde in der Sitzung vom _____ als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Reichling, den _____

Siegel

Heckel, vFW